

20.09.2023

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Nachtragswirtschaftsplan 2023

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 19.07.2023 erwirbt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut im laufenden Wirtschaftsjahr Grundstücke auf dem Gelände der Deponie Lachengraben. Diese Grundstücke werden für den Bau und Betrieb der mit dem Landkreis Lörrach gemeinsam auszuschreibenden Bioabfallvergärungsanlage benötigt. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 645.000 € und soll über den Erbpachtzins für die Anlage refinanziert werden. Da dieser Grundstückskauf in der Planung für 2023 nicht vorgesehen war, ist gemäß Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg ein Nachtragswirtschaftsplan mit neuen Werten zu erstellen.

Im Zuge nicht absehbarer Entwicklungen im Wirtschafsjahr 2023 zeigt sich zudem, dass der Papiermarkt nicht die Verwertungserlöse einbringt, mit denen für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant wurde. Zum Zeitpunkt der Planerstellung in 2022 wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 marktweit ein Rückgang der Erlöse für den Verkauf von PPK um durchschnittlich 30% prognostiziert. Basierend auf der Annahme ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2023 vorsichtig prognostiziert anzunehmende Erlöse in Höhe von 1.100.000 €. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 fielen die Marktpreise wider Erwarten nicht um 30-40%, sondern auf 30-40% herunter. Eine Erholung des Marktpreises, die diesen Verfall ausgleichen könnte, ist nicht zu erwarten. In der Hochrechnung für das Jahr 2023 ergibt sich aus dieser Entwicklung ein Fehlbetrag von ca. 550.000 €, der im Nachtragswirtschaftsplan wie folgt berücksichtigt wird:

Die Erlöse für PPK werden korrigiert auf 550.000 € (alter Plan: 1.100.000 €). Der Aufwand für PPK wird mit 850.000 € in Ansatz gebracht (alter Plan: 950.000 €).

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Nachtragswirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht zu erstellen. Die sich aus den Nachträgen ergebenden neuen Werte sind in dem Nachtragswirtschaftsplan 2023 umfänglich abgebildet.

Eine Auswirkung auf die Gebührenentwicklung 2024 ist nach heutigem Stand nicht zu erwarten. Nach aktuellen Hochrechnungen und Marktgegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Gebühren aufgrund der guten Vorjahresergebnisse auch in 2024 stabil gehalten werden können.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Nachtragswirtschaftsplan 2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Nachtragswirtschaftsplan entsprechend zu beschließen.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anlagenverzeichnis:

Nachtragswirtschaftsplan 2023